

**Kathrin Glock**  
**Klagenfurter Straße 32 a**  
**9220 Velden am Wörthersee**

An das  
**Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie,  
Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)**  
**zH Frau Ministerin Leonore Gewessler, BA**  
Radetzkystraße 2  
1030 Wien

Velden am Wörthersee, am 21.01.2021

**Betreff: Abberufung meiner Person als Aufsichtsrätin der ACG  
Ihre Presseaussendung vom 13.01.2021**

Sehr geehrte Frau Ministerin Gewessler!

Sie haben als Bundesministerin der Republik Österreich in einer offiziellen Presseaussendung des von Ihnen geführten Ministeriums am 13.01.2021 folgendes dargelegt, und es ist mir wichtig, dass ich Sie an Ihre mahnenden und die Konsequenz Ihres Handelns begründenden Worte konkret erinnern darf:

*„An das Verhalten eines Aufsichtsrates eines öffentlichen Unternehmens sind höchste Anforderungen zu stellen. Die zum Ausdruck gebrachte Geringschätzung gegenüber einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss ist damit keinesfalls vereinbar.“*  
Aus diesem Grund haben Sie mich mit sofortiger Wirkung als Aufsichtsrätin der ACG abberufen. Ich habe zuvor mein Aufsichtsratsmandat zurückgelegt und es liegt Ihnen dieses Schreiben sicherlich vor.

Ich, Kathrin Glock, als Steuerzahlerin in der Republik Österreich erhebe genau diesen von Ihnen postulierten Anspruch auch Ihnen gegenüber und darf daher zu Recht erwarten, dass an Ihr Verhalten als Bundesministerin der Republik Österreich ebenso höchste Anforderungen gestellt werden, bzw. Sie diesen höchsten Anforderungen auch gerecht werden. Auch in diesem Fall, der meine Person betrifft.

Ihre oben zitierte Aussendung wurde von zahlreichen Medien aufgegriffen, die mir unter Berufung auf Ihre Aussage ein Fehlverhalten gegenüber dem Untersuchungsausschuss unterstellt haben. Ich wurde nach Veröffentlichung Ihrer Aussendung auf dieses angeblich *„ungebührliche Verhalten“* gegenüber dem Ausschuss auch vielfach angesprochen.

In Anbetracht des Umstandes, dass es zum Zeitpunkt Ihrer Presseaussendung (der Vormittag nach meiner abendlichen Befragung) nicht einmal noch ein inoffizielles Protokoll meiner Befragung gab, ist Ihr Vorwurf der „*Geringschätzung gegenüber einem parlamentarischen Untersuchungsausschuss*“ einigermaßen erstaunlich, um nicht zu sagen, höchst **befremdlich**. Sie haben Ihre Entscheidung offenbar alleine auf Basis der laufenden Kurzzusammenfassungen aus Medien getroffen oder Zurufe von Abgeordneten ungeprüft und reflektionslos Ihrer Entscheidung zugrunde gelegt.

**Das nunmehr vorliegende (noch inoffizielle) Protokoll der Republik Österreich/Parlament, Untersuchungsausschuss betreffend mutmaßliche Käuflichkeit der türkis-blauen Bundesregierung (Ibiza-Untersuchungsausschuss) vom 12.01.2021 bestätigt Ihren Vorwurf mit keiner einzigen meiner Aussagen. Auch der offiziellen Kommunikation mit der Parlamentsdirektion bezüglich meiner Befragungsform sind Ihre Vorwürfe nicht zu entnehmen.**

Im Gegenteil: Die von Ihnen gemutmaßte „*Geringschätzung*“ lässt sich dem Protokoll ausschließlich aus der Richtung einzelner befragender Abgeordneter mir gegenüber erkennen. Ich frage mich, warum ich mich zuerst von Parlamentariern beleidigen und mit sichtlicher Geringschätzung behandeln lassen muss, um dann von einer hohen Funktionsträgerin der Republik Österreich, die bei der Befragung gar nicht anwesend war, über die Medien ausgerichtet zu bekommen, dass mein Verhalten ungebührlich und eines Aufsichtsrates unwürdig wäre. Einzelne Ausschussmitglieder haben offenbar die Auffassung, ihr Tätigsein wäre unter anderem darin begründet, unter Ausnutzung ihrer parlamentarischen Immunität gesetzestreue Bürgerinnen dieser Republik **medial vorzuführen**, sei es auch mit Fragen, die mit dem Untersuchungsgegenstand selbst bei weitestgehender Interpretation absolut nichts zu tun haben.

Sie, geschätzte Frau Bundesministerin, haben seit Ihrer Bestellung in Ihr hohes Amt für die Republik Österreich keine mangelnde Qualifikation meiner Person für die Besetzung als Aufsichtsrätin der ACG gesehen, widrigenfalls Sie wohl umgehend nach Ihrer Bestellung die erforderliche Konsequenz gezogen hätten. Zudem liegen - wie Sie sicher wissen - alle erforderlichen Unterlagen bezüglich Lebenslauf, Ausbildung und Qualifikationen im zuständigen Bundesministerium auf.

Ich bin an dieser Stelle von der Hoffnung getragen, dass Sie das Protokoll selbst studieren und sich Ihrer Fehleinschätzung in Ihrer Presseaussendung zweifellos bewusst werden müssen. Dass offenbar die Wahrnehmung gerade Ihrer Partei zur Frage des Verlaufes der Befragung etwas „*skurril*“ ist, um einen von Herrn Abgeordneten Stögmüller in einem Facebook-Posting zu meiner Befragung verwendeten Begriff zu verwenden (Quelle: Facebook-Account von David Stögmüller vom 13.01.2021, 11:54 Uhr), zeigt insbesondere dieses Posting von ihm. **Ich habe mich entgegen seinem Statement während der gesamten mehr als dreistündigen und sich wiederholenden Befragung nicht „zumeist wenig erinnert“, noch habe ich mich „entschlagen“, oder eine „Verzögerungstaktik“ angewandt**, was immer der Herr Abgeordnete mit diesem Begriff zu meinen versucht. Sie sind eingeladen, in Ihrer Partei die politische Hygiene einzufordern, die sich meines Erachtens aus Ihrem höchsten Anspruch an Ihre Person als Bundesministerin und Mitglied der Partei „*Die Grünen – Die grüne Alternative*“ zwingend ergeben sollte.

Weiters erlaube ich mir zu Ihrer **korrekten Information**, und ich möchte davon ausgehen, dass Sie an solchen Fakten ein Interesse haben, einen Auszug aus dem Protokoll wiederzugeben, um Ihnen als Exkurs das allgemeine Niveau der vorgenommenen Befragung und einhergehenden Grenzverletzungen darzustellen:

*Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS):*

„...In welchem Gymnasium waren Sie denn? In Villach?“

*Kathrin Glock:*

„Meine Vertrauensperson hat gesagt, wir werden diese Fragen nicht mehr beantworten liebe Frau Krisper.“

*Abgeordnete Dr. Stephanie Krisper (NEOS):*

„Also nicht Hauptschule Villach, B-Zug?“

*Kathrin Glock:*

„Nein - -“

*Dazu Vorsitzender Mag. Wolfgang Sobotka (an Fr. Dr. Krisper):*

„Bitte, das ist unterstellend, also ich meine, das ist herabwürdigend.“

*(Abgeordneter Krainer: Wieso?)*

...

*Vorsitzender Mag. Wolfgang Sobotka (an Fr. Dr. Krisper und Hrn. Krainer):*

„Also nicht Hauptschule – B-Zug? Achten Sie doch einmal die Würde des Parlaments!“

...

*(Kommentar vom Abgeordneten Stögmüller dazu:*

„Was denn?“

...

*Kommentar vom Abgeordneten Krainer dazu:*

„Hauptschule, B-Zug, was ist daran schlimm?“

...

*Vorsitzender Mag. Wolfgang Sobotka (zu Dr. Krisper):*

„Sie wissen ganz genau, dass dies herabwürdigend ist, wenn man fragt: Waren Sie im Gymnasium oder in der Hauptschule B-Zug? Und gegen die Herabwürdigung einer Auskunftsperson verwahre ich mich ganz entschieden.“

Obwohl der Vorsitzende Mag. Sobotka schon 3 Stunden zuvor völlig korrekt festgehalten hat, dass meine persönlichen Lebenslaufdaten ohnedies vorliegen und darüber hinaus „bei aller Liebe“ nicht Untersuchungsgegenstand sind, musste ich ständig sich wiederholende, wie das obige Beispiel zeigt, teils völlig niveaulose und für die Klärung der Untersuchungsfragen bedeutungslose und auf Herabwürdigung abzielende persönliche Fragen zu meinem Schul- und Ausbildungsleben über mich ergehen lassen. Ich musste mich vielmals wiederholen, welche Tätigkeiten ich im Glock-Konzern seit vielen Jahren ausübe. Ich wurde gefragt, ob ich die Schule beendet habe, es wurde unter den Abgeordneten sogar darüber diskutiert, ob ich die Grundschule

beendet habe. Ich sollte über den Inhalt von WIFI-Kursen und über in meinem Lebenslauf nicht angeführten Zeiten vor 20 Jahren Auskunft geben.

Vor dem Hintergrund dieser von Herrn Vorsitzenden Mag. Sobotka zum Ende der Befragung mit der Bemerkung „*wir sind hier nicht beim Villacher Fasching*“ zusammengefassten Art meiner Befragung war mein Verhalten zu jedem Zeitpunkt situationsadäquat. Insgesamt ist das im Untersuchungsausschuss von Abgeordneten zur Routine gewordene, selbstgefällige Einfordern von Respekt, ohne diesen selbst zu leben, für mich befremdlich. Ich habe diesen Respekt auch den Abgeordneten - wie auch allen Menschen, welchen ich begegne - entgegengebracht.

Es sei hier die Frage gestattet, ob auch andere Auskunftspersonen wie „*Schulmädchen*“ vom Untersuchungsausschuss behandelt und geprüft werden? Auch wenn diese seit 8 Jahren erfolgreich in Führungspositionen in einem Weltkonzern mit Milliardenumsatz tätig sind?

Passend dazu hat Rotraud A. Perner (eine österreichische Juristin, Psychotherapeutin, Psychoanalytikerin, evangelische Theologin und Hochschulpfarrerin im Ehrenamt) in ihrem aktuellen Beitrag zum Thema „*Grenzen*“ ([haltgewalt.at/Grenzen](http://haltgewalt.at/Grenzen)) ausgeführt, dass es ihr „*gefallen*“ habe, dass ich im Ibiza-Untersuchungsausschuss die „*üblichen Einschüchterer*“ korrigierte, man möge mich nicht wie ein Schulmädchen behandeln. Sie hat weiters wie folgt wörtlich ausgeführt:

*„Dass ihr daraufhin umgehend ihr Aufsichtsratsmandat in der Austro Control entzogen wurde (Nach „Ibiza“-U-Ausschuss: Kathrin Glock als Austro-Control-Aufsichtsrätin entlassen [meinbezirk.at]), lässt vermuten, dass dies ohnehin geplant war und man nur einen passenden Anknüpfungspunkt gesucht hat – die Würde des Parlaments kann es ja wohl nicht gewesen sein, denn von der merkt man ja kaum was – so wie die Abgeordneten miteinander umgehen. Grenzverletzend.“*

**Ich frage Sie, sehr geehrte Frau Bundesministerin, war meine Abberufung bereits lange geplant und haben Sie nur nach einem (unpassenden) Grund gesucht – geleitet von politischen Motiven?**

Ich möchte nochmals zu Ihrem Verständnis betonen, dass ich aufgrund der coronabedingten Ausnahmesituation und auch zum Schutz meines 91-jährigen Ehemannes Gaston Glock **von Anfang an dazu bereit war, per Videoübertragung auszusagen**, um einer möglichen (und in weiterer Folge für meinen Mann mit großer Wahrscheinlichkeit tödlichen) Ansteckung vorzubeugen. Ich bin mir nicht nur meiner Bürgerpflicht betreffend des Untersuchungsausschusses bewusst gewesen, sondern ich wollte für die Aufklärung des Sachverhaltes mit meiner Befragung beitragen. Das habe ich auch am 12.01.2021 getan.

Die Möglichkeit der Einvernahme per Video wurde vor Ort von der Parlamentsdirektion nach Zustimmung der Fraktionen vorbereitet. Im Anschluss wurde dies von einigen nach medialer Aufmerksamkeit heischenden Abgeordneten dennoch dazu verwendet, es so aussehen zu lassen, als hätte ich nicht aussagen wollen. Dass die Verantwortlichen beim Untersuchungsausschuss sich so verhalten, als würden wir uns nicht in der größten Gesundheitskrise unseres Landes befinden, nehme ich mit Befremden zur Kenntnis.

Insbesondere die Aussagen der Abgeordneten Nina Tomaselli unterstreichen diese bewussten Fehlinterpretationen der Befragungssituation: „*Erst eine Beugestrafe und eine Spezialbehandlung in Form einer Videobefragung haben Frau Glock dazu bewegen können, dem U-Ausschuss Auskunft zu erteilen*“

(Quelle: [https://www.ots.at/presseaussendung/OTS\\_20210113\\_OTS0099/tomasellistoegmueller-zu-glock-verhalten-im-u-ausschuss-mit-funktion-als-aufsichtsratin-unvereinbar](https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20210113_OTS0099/tomasellistoegmueller-zu-glock-verhalten-im-u-ausschuss-mit-funktion-als-aufsichtsratin-unvereinbar)).

Auch wurde von dieser Abgeordneten meine Befragungssituation als „*Extrawurst*“ bezeichnet, ohne dass es hierfür einen Anlass gegeben hätte (Quelle: Der Standard/Liveticker/12.01.2021). Diese Aussagen der Abgeordneten Nina Tomaselli spiegeln vielmehr das Bild einer bedenklichen Verharmlosung der Corona-Ausnahmesituation durch einzelne Abgeordnete wider.

An dieser Stelle möchte ich nochmals in Erinnerung rufen, dass uns Gesundheitsminister Rudolf Anschober und auch Bundeskanzler Sebastian Kurz beinahe täglich über die Corona-Ausnahmesituation informieren und mittlerweile der harte Lockdown von der Regierung erneut verlängert werden musste.

Dass Sie, sehr geehrte Frau Minister, diesem fragwürdigen politischen Trend nicht entgegengetreten sind und mir ohne nähere Prüfung der Situation in einer öffentlichen Aussendung „*Geringschätzung des U-Ausschusses*“ vorwerfen, ist bedauerlich.

Ich erwarte mir nun von Ihnen eine **konkrete Darlegung** aufgrund **welcher Fakten** (welche Aussagen und/oder welches Verhalten) Sie Ihren unhaltbaren Vorwurf begründet haben, dass mein Verhalten gegenüber dem Untersuchungsausschuss „*geringschätzend*“ gewesen sein soll. Ich darf Sie an dieser Stelle darauf aufmerksam machen, dass auch an Ihr Verhalten als Funktionsträgerin der Republik Österreich höchste Anforderungen zu stellen sind. Die von Ihnen öffentlich zum Ausdruck gebrachte offensichtliche Fehlbeurteilung meiner Person ist daher unverzüglich richtig zu stellen.

Es geht mir einzig um die Aufklärung Ihres nicht konkretisierten Abberufungsgrundes meiner Person als Aufsichtsrätin der AGC.

Abschließend möchte ich – um Missverständnisse vorzubeugen – klarstellen, dass eine Rückkehr in die ACG als Aufsichtsrätin für mich ausgeschlossen ist, da dies meine zeitlichen Ressourcen durch die Übernahme des Vorsizes im Aufsichtsrat der Glock Ges.m.b.H. mit 01.01.2021 nicht mehr zulassen und ich daher bereits vor Ihrer Abberufung mein Mandat zurückgelegt habe.



Ihre Kathrin Glock  
Unternehmerin

**Schreiben ergeht auch an die Presse!**